

Druckanweisung für „Staatsschriften des späteren
Mittelalters“ II,1 (Konrad von ^Megenberg, Planctus ecclesiae)

- 1) Text (abgesetzte Verse) in Cicero
- 2) Glosse (nicht eingerückt) ein Grad kleiner mit Buchstaben nummeriert (auf jeder Seite neu zu beginnen; im Manuskript nachgetragene Glossen durchzählen!)
- 3) Apparat zu 1): Schriftgrad von Apparat zu „Briefe der deutschen Kaiserzeit“ nach anliegender Probe; angeführt mit Verszahlen und eventuell Schlagwort.
- 4) Anmerkungen mit Zahlen nummeriert. Schriftgrad wie in der Probe.
- 5) Die Überschriften der Kapitel im Text probeweise
 - a) in gleicher Schrift,
 - b) in Versalien, aber um zwei und probeweise drei Grad kleiner
 - c) in einer halbfetten oder in einer Schrift aus geeignet erscheinender anderer Schriftart absetzen.
- 6) Im Manuskript als § gegebenes Zeichen am besten mit ¶ wiedergeben.
- 7) Klammern bei Noten - Zahlen und - Buchstaben im Text fallen fort.
- 8) Zeilenzähler und Noten-Exponenten im Text probeweise in Antiqua und Kursiv.

M. 8. 4. 40.